

Herzlich willkommen zum Alles-fließt-Newsletter. Diesen Ausdruck gibt es – glauben wir – auch auf Griechisch, aber so recht beherrschen wir diese Sprache nicht. So recht beherrschen wir eigentlich gar nichts, und daher schreiben wir diesen Newsletter.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_10_16

I. Eilmeldung

Was für eine sympathische Exzellenzidee: der Erstsemester-Familiennachmittag heute, am 16. Oktober, ab 14 Uhr. „Das neue Studium bietet für die meisten die Chance, zum ersten Mal auf eigenen Füßen zu stehen“, heißt es in der Einladung. Und was bietet sich da mehr an, als diejenigen am Hacken zu behalten, die das Stehen auf eigenen Füßen bis dahin verhinderten, nämlich die Eltern. Was wird das für eine Freude sein, mit Papa und Mama die Universität und die Stadt kennenzulernen. Am Abend stehen gar sog. „Disko-Besuche“ auf dem Programm, und schon die Formulierung weist darauf hin, dass auch hier die Eltern erwünscht sind. „Auch für Kulinarisches ist gesorgt: das Studentenwerk schenkt kostenlos Kaffee aus.“ Da wäre doch ein Gag von Papa der Brüller, so nach dem Motto: „Junge, das wird die nächsten Jahre die einzige Nahrung für Dich sein, insbesondere in der Nacht.“ Also ich hätte da auf jeden Fall lauthals gelacht. Vielleicht komme ich vorbei, dann aber auf jeden Fall mit einer red nose, das riecht hier alles nach heimeliger Heiterkeit.

<http://www.uni-freiburg.de/erstsemester-familiennachmittag>

II. Law & Politics

< Vorratsdatenspeicherung gekippt >

Rotkäppchensektkorken knallen, Kohlrabi und Gurke werden aufgefahren und dann gibt es selbst gemachten Zitronenkuchen. So feiert der Gesundheits-Fitness-Party-LSH, wenn Bürgerrechte obsiegen und die Freiheit ein kleines bisschen gegenüber überzogenen Sicherheitsinteressen verteidigt wird. Da ist es uns egal, dass die Meldung sich auf das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Rumänien bezieht, das vom dortigen Verfassungsgericht am 8.10. zu Fall gebracht wurde. Dass der Literaturnobelpreis am gleichen Tag an Herta Müller verliehen wurde, ist zudem mehr als Anlass und Zeichen zugleich. Rumänien ist ganz weit vorne. Die schnell besorgten Mici schmecken lecker und lassen uns vergessen, wo wir leben.

Denn es ist bekanntlich Deutschland hier und da gibt es leider nicht so viel zu feiern. Die bei uns auf Vorrat gespeicherten Daten werden bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwar irgendwie etwas begrenzter zur Abfrage preisgegeben (vergleiche auch den nachfolgenden Beitrag), das Fernmeldegeheimnis ist damit aber

noch lange nicht gerettet. Im Gegenteil, die vor kurzem veröffentlichten Zahlen zur Telefonüberwachung sind beunruhigend. Danach gab es 2008 5.348 Strafverfahren, in denen eine Telekommunikationsüberwachung nach §§ 100a, b StPO angeordnet wurde. 11 Prozent mehr als im Jahre 2007, 15 Prozent mehr als 2006, 59 Prozent mehr als im Jahre 2000. Eine schöne Entwicklung.

Und das ist noch nicht alles. Die Zahl der Anordnungen, von denen es ja mehrere in einem Verfahren geben kann, liegt mit 16.463 noch einmal deutlich darüber. Noch höher dürfte die Zahl der wirklich Betroffenen sein. Wer jetzt denkt, das ist ja nicht so viel, dem sei auch gesagt, dass dazu noch 13.904 Anordnungen der Verkehrsdatenerhebung nach § 100g StPO kommen, also solcher Daten wie Rufnummer und IP-Adresse, Anrufdauer oder Standort des Mobiltelefons, die durch die Vorratsdatenspeicherung sechs Monate rückwirkend zur Verfügung stehen.

Auch die präventiven Telekommunikationsüberwachungen durch die Polizei und die Geheimdienste müssen noch dazugerechnet werden. Macht summa summarum vermutlich immer noch irgendwas unter 100.000. Nun dürfen Sicherheitsbehörden auch noch eben mal so Namen und Anschrift von Telefonkunden erfragen. Solche Anfragen gab es 2008 4,2 Millionen Mal und sie führten zu 26,6 Millionen Abfragen bei den unterschiedlichen Telekommunikationsanbietern.

Spätestens jetzt sollte man überlegen, was da los ist. Haben wir nicht zumindest für die schwerwiegenden Eingriffe strenge gesetzliche Regeln und einen Richtervorbehalt? Die Regelungen sind leider nicht ausreichend, um eine restriktive Handhabung dieser sehr eingriffsintensiven Instrumente zu erreichen. Und der Richtervorbehalt hat in der Praxis nahezu keine einschränkende Bedeutung, weil die Gerichte in großen Teilen die Anträge der Sicherheitsbehörden einfach übernehmen.

Was wir brauchen, sind strengere Regelungen für den Kernbereichsschutz, eine enge und abschließende Auswahl von schweren Straftaten, bei denen die Telekommunikation ausnahmsweise überwacht werden darf, ausreichende Beweisverwertungsverbote, wenn rechtswidrig Daten erhoben wurden, den Ausbau von Benachrichtigungs- und Berichtspflichten, gerichtliche Überprüfung vor, während und nach der Überwachungsmaßnahme, mehr gut aus- und weitergebildete Richterinnen und Richter und nicht zuletzt ein gesellschaftliches Klima, in dem Überwachung nicht für den Heilsbringer und Garanten von Sicherheit gehalten wird (s. hierzu auch das instruktive Interview in Heft 42 der NJW 2009, S. XII-XVI; Achtung die Namen wurden von der Redaktion der NJW aus Sicherheitsgründen geändert).

Aber, obwohl hier Deutschland ist, besteht Hoffnung. Sollte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Justizministerin werden, hat sie einiges zu tun im Bereich staatlicher Überwachungseingriffe. Nach ihrem Rücktritt wegen der geplanten Einführung des großen Lauschangriffs 1996 gab es neben dieser Maßnahme z.B. auch noch den „genetischen Fingerabdruck“, die Verkehrsdatenabfrage, den IMSI-Catcher, den Kfz-Kennzeichenabgleich, die Online-Durchsuchung und natürlich die Vorratsdatenspeicherung. Nur eine kleine Auswahl bedenklicher Regelungen für uns; die neue Regierung wird ihnen nichts Substanzielles anhaben.

< Schwarz-Gelb einigt sich auf Eckpunkte der Sicherheitspolitik >

Da sind wir wieder. Einiges haben wir verpasst: Barack Obama bekam den Nobelpreis für einen gewonnenen Wahlkampf und eine verlorene Olympia-Bewerbung, Roman Polanski wurde auf frischer Tat (schweizerische Auslegung) verhaftet, Guido Westerwelle gab den Erdkunde-Lehrer der Nation („Das ist Deutschland hier!“) und die SPD knackte mühelos die 5 %-Hürde. Damit sind wir schon auf der Höhe der Zeit; mehr war nicht – abgesehen von den schwarz-gelben Koalitionsverhandlungen.

Viele wichtige Dinge wurden dort schon besprochen: Der Atomausstieg wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben und das Vermögen von Hartz-IV-Empfängern geschont, um ihre Solvenz für die PKW-Maut zu sichern. Und als wir schließlich hörten: „Deutsch ins Grundgesetz!“ war uns klar: das Land ist gerettet, alle Probleme gelöst. Wir freuen uns schon auf die 250-seitige Kommentierung im Bonner Kommentar: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch. Das bedeutet, dass Albanisch, Algerisch, Arabisch, ... nicht die Sprache der Bundesrepublik sind.“

Gestern traf sich dann die Arbeitsgruppe Sicherheit/Justiz mit ihren Verhandlungsführern Schäuble und Leutheusser-Schnarrenberger, der designierten Nachfolgerin ihrer selbst (Leutheusser-Schnarrenberger war 1996 wegen des Großen Lauschangriffs als Bundesjustizministerin zurückgetreten; das Gerücht, sie sei aus Kostengründen zum Rücktritt gedrängt worden, weil schon ihre Begrüßung am Telefon drei Einheiten verbrate, konnte bis heute nicht bestätigt werden).

Gesprochen wurde gestern vor allem über die drei großen Themen der Sicherheitspolitik: Online-Durchsuchung, Internetsperren und Vorratsdatenspeicherung. Mit der Visa-Warndatei und der Verschärfung des Jugendstrafrechts wurden aber auch Themen besprochen, die bisher nicht im Vordergrund standen.

Bei der Online-Durchsuchung (bzw. dem verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme, wie es im Amtsdeutsch heißt) bleibt es bei der Befugnis des BKA, mit Hilfe des Bundestrojaners auf fremden Festplatten rumzuschneffeln. Einen Erfolg konnte die FDP dabei insoweit verbuchen, als dass eine Ausweitung der Befugnis auf andere Behörden, wie etwa den Verfassungsschutz, nicht erfolgen soll. Durchgesetzt haben sich die Liberalen auch mit der Forderung, dass Online-Durchsuchungen künftig von einem Ermittlungsrichter des BGH gestattet werden müssen. Bisher lag dies in der Verantwortung von Herrn Richter auf Probe Müller vom AG Wiesbaden. Viel Arbeit wird auf die BGH-Ermittlungsrichter aber nicht zukommen. Denn gestern wurde auch bekannt, dass das BKA, das die Befugnis stets vehement eingefordert hatte, den Bundestrojaner noch in keinem Fall einsetzte.

An die Leine nahm die FDP auch Zens Ursula von der Leyen - zumindest ein wenig. Beim Sperren von Internetseiten mit kinderpornografischem Inhalt (sog. Taus-Börsen) verständigten sich die Verhandlungspartner darauf, das verbotene Material primär löschen zu wollen, statt ganze Internetseiten zu sperren. Ganz vom Tisch ist die Zensur indes nicht. Nachgiebig ist insoweit die vereinbarte Formulierung, das BKA solle zunächst versuchen, kinderpornografisches Material zu löschen, statt ganze Seiten zu

sperrern. Sollten mehr oder minder große Löschbemühungen aber nicht zum Erfolg führen, kann doch eine Sperrung der Seite erfolgen.

Nur kurz währte die Freude, endlich mit Rumänien auf Augenhöhe zu sein, als das ARD-Nachtmagazin gestern direkt zu Beginn berichtete: „Die Vorratsdatenspeicherung wird ausgesetzt!“ Wie sich jedoch herausstellte, war die ARD auf entsprechende Aussagen Leutheusser-Schnarrenbergers hereingefallen. Denn für sie meint Aussetzung lediglich, dass Daten von Telefon- und Internetverbindungen weiterhin sechs Monate lang auch ohne Vorliegen eines konkreten Verdachts gespeichert werden. Lediglich der Zugriff auf sie soll auf Fälle „aktueller Gefahr für Leib und Leben“ beschränkt werden (wann ist eine Gefahr denn aktuell? Aus dem Polizeirecht kennen wir nur konkrete, abstrakte und latente Gefahren. Gilt etwa auch hier ein schweizerisches Verständnis?). Aber selbst diese Einschränkung scheint noch nicht ausgemacht, wenn CDU-Mann Schäuble schwammig von einer Nutzung der Vorratsdaten in „schweren Gefahrensituationen“ spricht (wie viel wiegt eigentlich eine Gefahrensituation so im Durchschnitt?). Wirklich ausgesetzt bleibt somit nur das Volkszählungsurteil („Damit wäre die Sammlung nicht anonymisierter Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimmaren Zwecken nicht zu vereinbaren.“).

Wiederbelebt wurde von der Union die Visa-Warndatei, die wir mit unserem Februar-Newsletter schon in die ewigen Jagdgründe geschickt zu haben glaubten.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3364

Nach dem Willen der Union sollten Daten von Personen erfasst werden, die häufig Besuch aus dem außereuropäischen Ausland bekommen. Damals war die Datei am Widerstand der SPD gänzlich gescheitert. So freiheitsliebend sind die Liberalen natürlich nicht: Man hat sich darauf verständigt, bei Verstößen gegen Visumsauflagen den Einreisenden und dessen Einlader in der Datei zu erfassen.

Schließlich wurde mit dem Jugendstrafrecht ein weiteres Thema besprochen, das zwar immer wieder Gegenstand einer (nur Verschärfungs-)Debatte ist, das aber im Wahlkampf keine große Rolle gespielt hatte. Hier zeigte sich, dass die Liberalen die Zugeständnisse bei den großen Themen teuer erkaufen mussten. Denn mit der Anhebung der Höchst-Jugendstrafe für Mord auf 15 (bisher 10) Jahre und der Einführung eines bis zu vier Wochen andauernden Warningschussarrests neben einer Jugendstrafe zur Bewährung dürfte sich hier die CDU-Linie voll durchgesetzt haben.

Wie nun kann man die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen zur Sicherheitspolitik präzise zusammenfassen? – „Früher war alles besser!“: nein. – „Endlich wird alles besser!“: mitnichten. – Es bleibt nur das Fazit: Die nächsten Newsletter dürfen nicht wieder so lange auf sich warten lassen! Gespannt werden wir verfolgen, ob Verbesserungen wirklich umgesetzt und inwieweit Freiheitsrechte weiter beschränkt werden. Bis bald!

<http://tinyurl.com/yzno92r>

<http://tinyurl.com/ylgckv3>

III. Neuigkeiten aus der Exzellenzuniversität

< Inspiration aus dem Schwarzwald >

Mit dieser Exzellenzneuigkeit kommen wir auf unser Newsletter-Motto zurück: Alles fließt, und was gestern, heute und morgen ist, gerät aus den Fugen. Das Nobel-Komitee hat es uns vorgemacht: Schon die Behauptung, einen Gedanken umsetzen zu wollen, reicht zur Überraschung vieler für einen Friedensnobelpreis aus. Das grämt natürlich den einen oder anderen, der sich nur vorgenommen hat, ein bisschen besser oder lieber zu werden, dies aber noch nicht nach außen trug. Mich zum Beispiel, ich hatte tolle Pläne, die ich freilich schon wieder vergaß.

Die Universität Freiburg zäumt in ihrer aktuellen Pressemitteilung vom 14.10.2009 das Pferd von hinten oder jedenfalls anders auf, indem sie darauf verweist, die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom sei bereits im April 2007 in Freiburg gewesen und habe auch traditionelle Allmenden im Schwarzwald besucht. Letzteres rührt insbesondere mich, der ich bereits im Jahre 2002, also fünf Jahre vor dem Besuch von Elinor Ostrom, das Bild der Allmende in einem Beitrag zur Videoüberwachung bemüht hatte und damit Wikipedia ein paar weitere Klicks bescherte.

Aber ich schweife ab. Dass Elinor Ostrom also vor gut zwei Jahren in Freiburg war, ist auf jeden Fall – und allein das gilt es festzuhalten – eine aktuelle Pressemitteilung wert. Und wir halten die Vermutung absolut nicht für zu hoch gegriffen, dass der Schwarzwald Inspiration und Keimzelle des Nobelpreises war.

<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2009/pm.2009-10-14.354/>

IV. LSH privat

< Theorie der Namens(be)deutung – zugleich eine Studie über die bisher unbekanntesten Seiten des LSH-Teams >

Eine der beliebtesten Sparten unseres Newsletters ist sicherlich diejenige, in der wir Einblick in unser Privatleben gewähren. Der Semesterstart mit neuen Turbo-AbiturientInnen zwingt uns freilich, auch hier – kurzzeitig, das versprechen wir – das Niveau ein wenig anzulüpfen. Und so wollen wir einige wichtige Erkenntnisse heute wissenschaftlich verbrämen.

Im Vergleich zum letzten Semester hat sich im Lehrstuhl-Team einiges getan. Nicht nur die Gesichter änderten sich zum Teil, auch bei der Bewertung von Leistungsfähigkeit und Sympathie unserer KollegInnen und MitarbeiterInnen geht der LSH konsequent neue Wege. Wie neue Studien einer renommierten amerikanischen Universität zweifelsfrei feststellen, wird die prägende Wirkung des Namens auf den Charakter eines jeden Menschen sträflich unterschätzt. Es ist auch nicht schwer, diese zumeist

unterbewusst ablaufenden Prozesse der Bewertung von Menschen durch komplexe Annagrammbildung ihrer Namen hin auf bestimmte Schlüsselworte zu belegen:

Beispielsweise ist bzw. war Saddam Hussein ganz offensichtlich mit INSASSE recht gut beschrieben, auf Osama Bin Laden trifft zwar die Charakterisierung MANNSBILD zu, er redet aber auch ziemlich BLOEDSINN. Und in der Amtszeit von George W. Bush UEBERWOG wahrlich der Einsatz des GEWEHRS gegenüber dem des Geistes.

Am Lehrstuhl führte ein von einer externen Beratungsfirma begleitete Evaluation unserer Stärken und Schwächen zu erstaunlichen Erkenntnissen: So ist die derzeitige Besetzung des Office schon jetzt ein IDEALFALL und findet entsprechenden WIDERHALL im Institut, doch ebenso wurde klar, dass sich ein ORWELL hier versteckt. Die wissenschaftlichen Angestellten sind besonders auf KUESSCHEN oder auch KUSCHEN vor dem Chef bzw. auf das KALTSCHMIEDEN von halbgaren Klausuren bedacht. Seit kurzem kommt vermehrtes KEUCHEN während der Arbeitszeit hinzu, das getrost als DAEMLICHKEIT bezeichnet werden kann.

Der Chef selbst erwehrt sich HERANFALLENDEN HOLLAENDERN und verstrickt sich in allerlei DROHENDE EHRENHANDEL, bei denen es keineswegs um ein ERDOELFELD geht, sondern nur um die REALLOEHNE seiner Mitarbeiter.

Die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte zeichnen sich laut dieser Analyse dadurch aus, dass angeblich die jeweiligen AMTSINHABER deren EINNAHMEN aus der Hilfskraftarbeit für gut AMORTISIERBAR halten. Dass unsere EDV-Abteilung eher SCHLAEFRIG ist, wundert uns nicht, sie arbeitet ja auch vorwiegend in der Nacht. Dass sie aber, sobald Arbeit auf sie zukommt, ERSCHLAFEND zu sein scheinen, ist eher typisch für HIPPIES, die alles durch die ROSA Brille sehen. Zu einer SCHLAEGEREI zwischen Chef und Studierenden kam es aber bislang glücklicherweise noch nicht.

Als wir jedoch feststellten, dass diese Methode suggeriert, dass das unsere neueste EINWANDERUNG in das Lehrstuhlteam durch GEDANKENARMUT am besten beschrieben sein solle, kündigten wir den millionenschweren Beratervertrag wegen offensichtlicher Blödsinnigkeit der Theorie wieder und setzen seitdem wieder auf altbekannte Methoden, die inneren Werte unserer Teammitglieder herauszufinden und darauf zu reagieren: nachspionieren, Mobbing, wenn nötig auch körperliche Gewalt. Es bleibt also alles beim Alten.

Für die, die's nicht lassen können, eine Hausaufgabe bis zum kommenden NL: Finden Sie ein Annagramm zu „Manganarm“! Wer's nicht selbst rauskriegt kann ja hier spicken:

<http://www.sibiller.de/anagramme>

V. News aus Rechtsprechung und Lehre

< Aus Deutschlands Gerichtssälen – Free Harry! >

Der Strafprozess vor dem Landgericht Mannheim gegen das Birkenfelder Justizopfer Harry Wörz befindet sich auf der Zielgeraden. Anfang des Monats hielten Staatsanwalt Zinkgräf und der Vertreter der Nebenklage Schilpp ihre Plädoyers. Am vergangenen Dienstag antworteten die Verteidiger Dr. Hubert Gorka und Dr. Ralf „Sunny“ Neuhaus, und beide hielten mit knackigen O-Tönen, was sich das Publikum von ihnen versprach. Doch der Reihe nach.

Vergleichsweise unspektakulär und so bemerkenswert differenziert stellte Zinkgräf die Sicht der Staatsanwaltschaft dar, dass man phasenweise den Eindruck hatte, in das Schlussplädoyer eines unambitioniert agierenden Verteidigers geraten zu sein. Gleichwohl beantragte Zinkgräf – wie auch Schilpp – neuneinhalb Jahre Freiheitsstrafe. In seinem Schlussplädoyer bemühte sich Letzterer, von Harry das Zerrbild eines Schlagetots mit Biedermannhabitus zu zeichnen, erwähnte allerdings nicht, dass kein einziger Zeuge eine Gelegenheit hatte benennen können, bei der Harry handgreiflich geworden wäre.

Eine Steilvorlage für Neuhaus, der den Vertretern von Staatsanwaltschaft und Nebenklage vorwarf, entweder den Prozessverlauf nicht gut genug verfolgt oder aber die rechtstheoretischen Grundlagen der freien richterlichen Beweiswürdigung (§ 261 StPO) verkannt zu haben: Die für eine Verurteilung erforderliche richterliche Überzeugung müsse „tatsachengestützt“ sein, belehrte Neuhaus in einem nur gerade so eben nicht herablassend wirkendem Duktus Schilpp und Zinkgräf, die in diesem Moment wie zwei bei einer Lücke im Grundlagenwissen ertappte Referendare in der mündlichen Assessorprüfung wirkten. „Sie wissen das natürlich“, lausbubengrinste Neuhaus über seine Lesebrille hinweg, „zumindest glaube ich das.“ Das von Harry mündlich abgegebene, vom Vernehmungspersonal selbst für unbeachtlich gehaltene, aber von Schilpp angeführte Geständnis sei „gar nichts wert“. Angesichts der Umstände, unter denen dieses Geständnis nachweislich zustande gekommen war – „Man beleidigt ihn, man belügt ihn, und man bestiehlt ihn“ – eine noch reichlich maßvolle Einschätzung. „Wenn das ein Geständnis war, ist mein Arsch ein Banjo“ möchte man es mit Sean Connery („Im Sumpf des Verbrechens“) ungleich drastischer ausdrücken.

Auch die Pforzheimer und Karlsruher Polizei wurde von Gorka und Neuhaus aufs Korn genommen. Gorka sezierte den Faktenbrei in gewohnt moderatem Ton, aber in der Sache pickelhart. Die Polizeiarbeit sei „grottenfehlerhaft“ gewesen, der Fall Harry Wörz sei so nahe an den seltenen Fällen einer Einstellung wegen eines aus einer Täuschung des Gerichts durch die Polizei folgenden Verfahrenshindernisses angesiedelt, fasste Gorka zusammen, dass die Verteidigung einen entsprechenden Antrag ernsthaft erwogen habe. Dass dieser unterblieb, liegt wohl an den hervorragenden Freispruchsaussichten.

Ebenso wie Gorka nannte auch Neuhaus den Mann beim Namen, der zwar im Gerichtssaal abwesend, aber dennoch irgendwie stets präsent war. Beide sahen

„zwingende Argumente für einen Verdacht gegen Thomas Heim“, Andreas seinerzeitigen Geliebten, den mutmaßlich wahren Täter (LSH berichtete). Neuhaus griff tief in die 68er-Kalauerkiste und bezeichnete Heims Alibi Fritz-Teufel-schwanger als „B-libi“, als „minderwertiges A-libi“. Heim – laut Neuhaus eine nur als Alternativtäter interessante Person, „ansonsten ist dieser Mensch keiner näheren Aufmerksamkeit wert“ – sei als verdächtiges Mitglied der Polizeimaschinerie systematisch bevorzugt worden: „Man hat den Kollegen behandelt wie ein rohes Ei.“

Die ernst gemeinte Erklärung eines Polizeibeamten, Harry Wörz, dessen Auto (Neuhaus: „Möhrchen“) die Polizeibeamten zwecks Restwärmeuntersuchung in der Tatnacht nicht auffinden konnten, sei mit Thomas Heim doch gerade gleichbehandelt worden, indem auch dessen – allerdings auffindbares! – Auto nicht auf Restwärme hin untersucht wurde, bezeichnete Neuhaus als „lachhaft“; eine zutreffende Attribuierung, musste doch selbst der Vorsitzende Richter Glenz, der ansonsten humorlos wirkte wie ein magenkranker Geier, angesichts dieser von Neuhaus nochmals zur Sprache gebrachten Polizistenplatitüde grinsen. Seinen Parforceritt beendete Neuhaus mit „Herr Wörz ist etwas mehr verdächtig als ich“.

Nicht vergessen werden darf bei all dieser Champagnerjurisprudenz, dass auch Harry noch einmal zu Wort kam. Sein Schlusswort nahm sich gegenüber dem beinahe vierstündigen Plädoyer seiner Verteidiger wohltuend kurz aus. „Ich kann nur betonen, dass ich das nicht war“, versicherte Harry, und schloss mit einer Bemerkung, die aus anderem Munde pathetisch gewirkt hätte, aber bei Harry nach viereinhalb Jahren Haft und zwölf Jahren Verfolgungsdruck von bemerkenswertem Widerstandsgeist zeugt: „Wenn ich in den Spiegel sehe, erkenne ich keinen Mörder. Ich hoffe, dass der wahre Täter bald gefasst wird.“

Beiden Aussagen schließt sich der LSH an. Am 22.10. ist Urteilsverkündung. Ihr Team vom LSH hält sie auf dem Laufenden.

VI. Die neue Serie: Wir stellen uns dem Vergleich

< heute: der laue Einstiegsvergleich >

Über Jahrhunderte hinweg galt es geradezu als verpönt, sich zu einem Vergleich herabzulassen. Wenn man die Nase ganz weit oben hat, kann man nicht nach unten schauen. Seit dem Shanghai-Ranking für den großen und dem ZEIT-Ranking für den kleinen Mann (trotz oder wegen der Großbuchstaben), ist damit aber endgültig Schluss. Jetzt wird munter rauf und runter verglichen, die Verbesserung um ein paar Plätze frenetisch bejubelt, der Wert eines Rankings in den Dreck gezogen, bei dem man nicht ganz oben zu finden ist, oder einfach ein paar Jubelperser aus eigenem Hause zitiert.

Auf anderen Gebieten ist der Vergleich natürlich schon lange gang und gäbe. Erst kürzlich fieberten wir atemlos mit, wie denn das Duell zwischen dem Titicacasee und dem Titisee ausgehen würde. Nun, Sie werden es gelesen haben: Der Exzellenzsee hat das Rennen gemacht.

<http://www.spiegel.de/reise/fernweh/0,1518,646585,00.html>

Wir wollen uns künftig auch in dieses Piranhabecken hineinstürzen, uns fehlt es ja eh schon an allem. Um aber wenigstens noch die nächsten NL-Ausgaben zu sichern, beginnen wir mit einem Systemvergleich: Wie geht das Duell zwischen dem öffentlichen Recht und dem Strafrecht aus?

1. Der TV-Faktor

Wo soll ich da bloß anfangen? Die Straßen von San Francisco, der Fahnder, Kommissar Rex, Stahlnetz, Kottan, das Jugendgericht, Monk. Das alles sind starke Argumente für eine beruhigende 1:0-Führung. Denn bislang warten wir vergebens auf „Neue Bestuhlung im Amt für öffentliche Ordnung“ oder „Keine Baugenehmigung im Außenbereich“.

2. Der Sex-Appeal

Auch hier sollte jegliche Diskussion im Ansatz verstummen: Jack Bauer, Magnum oder Ally McBeal. Schon das Outfit der Studierenden verrät, wohin sie ihr Weg führen soll. Selbst der Verwaltungsrichter in spe trägt das Hawaiihemd offen. 2:0 für das Strafrecht.

3. Bereitschaft zur Selbstkritik

Was das Strafrecht soll, hat noch niemand schlüssig darzulegen vermocht. Man muss es halt durchziehen, selbst wenn niemand mehr da ist, sagt Kant. Es hilft schon „irgendwie eben“, sagen die Anderen. Das sind zugegeben starke Argumente, die die Abolitionisten düster beiseite schieben. Wir finden das sympathisch, wenngleich wir es gut finden, dass der Staat schon mal Flagge zeigt. Das öffentliche Recht hingegen gibt sich trotz Propagierens eines schlanken Staates deutlich humorloser. Ohne ihn geht es nicht: Anmelden im Amt für öffentliche Ordnung! Dieses Kokettieren mit dem eigenen Fach zumindest von denjenigen, die ihren Job sicher haben, bringt Sympathiepunkte und damit das 3:0.

4. Der Berufschancen-Check

Das Strafrecht ist zumindest hier im Vergleich zum öffentlichen Recht chancenlos? Wir räumen freimütig ein, dass der Verwaltungsjurist seinen geachteten Platz in unserer Gesellschaft hat. Nur: Das Verbrechen ist überall, ubiquitär eben, wenn wir mal unsere humanistische und kriminologische Bildung kurz raushängen lassen dürfen. Da braucht es einfach insbesondere auch wegen der Gefahren durch die Araber und die Mafia Menschen, die den Dienst mit der Waffe verstehen und bei drohendem Unheil auch schon mal fünf gerade sein lassen. Wer da kleinkariert abzuwägen beginnt, hat schon verloren. Der Markt der Kriminalität ist bombenfest und zukunftssicher. Setzen Sie allein auf das Strafrecht und die Kriminalistik oder Kriminologie, eh alles eins. Lassen Sie sich von der JAPRO nicht einlullen. Ein Kantersieg steht bevor: 4:0.

5. Der Schwierigkeitsgrad

Strafrecht ist überschaubar, ein dünner dtv-Band reicht. Nebenstrafrecht – der Name sagt alles. Tatbestand (siehe Gesetz), Rechtswidrigkeit (ist indiziert) und Schuld (wird vermutet), fertig ist die Laube. Wollen Sie sich das echt antun: die Definition des Verwaltungsakts, den spitzfindigen Unterschied zwischen Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit, den Begriff der öffentlichen Sicherheit? Wir jedenfalls nicht. 5:0 – wie morgen im Dreisamstadion.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Die Rubrik des letzten Newsletter „Hilfe, ich bin besser als mein Chef!“ hat Wellen geschlagen. Unsere Whistleblowing-Hotline brach kurzzeitig wie die Website von Carla Bruni zusammen. Die undichte Stelle, die von etlichen Anrufen auch aus dem Telefonnetz der Exzellenzuniversität berichtete, werden wir freilich noch ausmachen. Außer am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht können wir uns hier schlicht keinen einzigen Fall vorstellen. Auch unsere eilends eingerichteten FAQ, die sich an der Juristischen Fakultät an sich bestens bewährt haben, schienen kaum Linderung zu bringen.

Wie stets um Ausgleich bemüht, wollen wir heute aber auch einmal die Perspektive des Arbeitgebers, des Chefs, einnehmen. Und er sagt eben auch mit einem gewissen Recht: „Man kann nicht jedes Ei beklatschen.“

<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-46297.html>

VIII. Das Beste zum Schluss

Berühmte Vorgänger:

<http://www.polka.fr/anglais.html>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 16.10.2009

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>